

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Andreas Otto (GRÜNE)

vom 13. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Februar 2025)

zum Thema:

Handreichung zu Abstandsflächen - Schneller-Bauen-Gesetz

und **Antwort** vom 25. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Februar 2025)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Andreas Otto (Grüne)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21684

vom 13. Februar 2025

über Handreichung zu Abstandsflächen - Schneller-Bauen-Gesetz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung der in den Maßnahmen zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren für Bauvorhaben (Drs. 19/1871) vorgesehenen Maßnahme 3.04? Wurde die geplante Handreichung zum Umgang mit Abstandsflächenüberschreitungen bereits fertiggestellt, und wenn ja, welche Inhalte wurden darin konkret geregelt? Falls nein, wie gestaltet sich der Zeitplan für die Fertigstellung und Veröffentlichung der Handreichung zum Umgang mit Abstandsflächenüberschreitungen?

Antwort zu 1:

Die Erstellung soll bis Mitte März 2025 abgeschlossen werden.

Frage 2:

Welche Parameter und Kriterien zur Besonnung und Belichtung werden in der Handreichung berücksichtigt, um gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sicherzustellen?

Antwort zu 2:

Als anerkannte Regel der Technik für die Ermittlung und Bewertung der Belichtung wird die DIN 5034-1:2021-08 und darüber hinaus die für die Ermittlung und Bewertung der Besonnung maßgebliche europäische Norm DIN EN 17037 „Tageslicht in Gebäuden“ berücksichtigt. Ein maßgebliches Kriterium dieser Regelwerke ist der sogenannte Tageslichtquotient in Wohnräumen, der das Verhältnis der Innenbeleuchtungsstärke zur Außenbeleuchtungsstärke

beschreibt. Speziell für die Bewertung der Besonnung werden in der DIN-EN 17037 bestimmte Stichtage für die Beurteilung sowie Empfehlungen für die Zeitdauer der Besonnung vorgegeben. Für die Belichtung von Arbeitsräumen werden durch die Technische Regel für Arbeitsstätten „Beleuchtung“ (ASR A3.4) Kriterien vorgegeben. Hierbei wird ebenfalls auf den o.g. Tageslichtquotient (hier für Arbeitsplätze in Arbeitsräumen) abgestellt, wobei aber auch die Möglichkeiten einer künstlichen Beleuchtung berücksichtigt werden.

Können die Anforderungen der Normen eingehalten werden ist grundsätzlich damit zu rechnen, dass gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt sind. Defizite können im Rahmen der Abwägung zum Teil überwunden werden, wenn andere gewichtige Belange für die Umsetzung des Städtebaus sprechen. Darüber hinaus können für die Prüfung der ausreichenden Belichtung Möglichkeiten der architektonischen Selbsthilfe bis hin zu städtebaulichen Maßnahmen betrachtet werden, die ggf. notwendig sind, um eine Planung umzusetzen.

Frage 3:

Wie werden planende Stellen und Bezirke in die Erstellung und Implementierung der Handreichung eingebunden, um eine rechtssichere Anwendung im Land Berlin zu gewährleisten?

Antwort zu 3:

Die Handreichung wird nach Fertigstellung den Bezirken und den planenden Stellen in Berlin zur Verfügung gestellt und im Rahmen von Fachgesprächen erläutert.

Frage 4:

Inwiefern hat die geplante Maßnahme Auswirkungen auf den laufenden Verwaltungsreformprozess und welche organisatorischen oder prozessualen Anpassungen sind in diesem Zusammenhang vorgesehen?

Antwort zu 4:

Mit der vorgesehenen Handreichung zum Abstandsflächenrecht im Rahmen der Bebauungsplanung werden den planenden Stellen in Berlin einheitliche Kriterien zur Ermittlung und Bewertung dieser Aspekte zur Verfügung gestellt. Hierdurch wird eine einheitliche Verwaltungspraxis erreicht, die auch zu einer Beschleunigung von Planungsverfahren beiträgt.

Berlin, den 25.02.2025

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen